

Sozialpartnerschaft geht anders

Beim Poststreik geht es nur vordergründig um mehr Lohn und weniger Arbeitszeit. Im Mittelpunkt steht vor allem die Frage: Darf ein prosperierendes Unternehmen Arbeitnehmerrechte und -entgelte schleifen, um den Profit zu erhöhen?

Unternehmensverantwortung. Die Antwort des DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann ist eindeutig: „Das Verhalten der Post ist inakzeptabel. Gewinne maximieren und Löhne kürzen passt nicht zur sozialen Marktwirtschaft. Alle DGB-Gewerkschaften sind solidarisch mit den Streikenden bei der Post AG.“ Die Postbeschäftigten legen die Arbeit nieder, um sich gegen die organisierte Tarif- und Mitbestimmungsfucht ihres Arbeitgebers zu wehren. Im Januar gründete der gelbe Riese neue Tochtergesellschaften, die den eigenen Tarifvertrag unterlaufen. Aktuell bekommen in den neuen Billigesellschaften 6500 PaketzustellerInnen bis zu 20 Prozent weniger Jahreslohn als ihre KollegInnen bei der Post AG – für die gleiche Arbeit. In die neuen Gesellschaften gelockt wurden die Postler durch unbefristete Arbeitsverträge – die gab es seit Jahren bei der Post AG kaum mehr. Mit der Gründung der neuen Billig-Gesellschaften bricht der Postvorstand zudem einen Tarifvertrag, der die externe und interne Fremdvergabe von Zustellbezirken bis Ende 2015 ausschließt. Auch im Arbeitskampf ist die Post nicht zimperlich – sie setzt auf Beamte oder Leiharbeitskräfte aus Osteuropa als Streikbrecher und eigentlich verbotene Sonntagsarbeit, ohne die erforderliche Zustimmung der ArbeitnehmervertreterInnen einzuholen.

Mit Sozialpartnerschaft hat das Verhalten des Post-Managements nichts zu tun. Dabei ist es der Post gelungen, trotz höherer Löhne als bei den Wettbewerbern, die Marktführerschaft auf dem Inlandsmarkt zu behaupten und auf den internationalen Märkten auszubauen. Die Gewerkschaften befürchten, dass das Negativbeispiel Schule machen könnte. Unterstützung für die Streikenden gibt es aus der Politik. Der SPD-

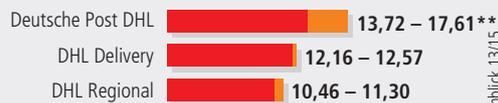
Post: Satte Gewinne ...

Ergebnis der Deutschen Post DHL vor Zinsen und Steuern (in Milliarden Euro)



... große Einbußen

Stundenentgelte von PaketzustellerInnen, beschäftigt bei der Deutschen Post DHL bzw. den ausgegründeten Tochterunternehmen (in Euro)*



* Sonderzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld sind eingerechnet
** Einstiegs- und Endstufe
Quellen: Deutsche Post DHL, Statista, ver.di

Parteienkonvent hat eine Resolution verabschiedet, in der er sich entschieden „gegen die bei der Post beabsichtigte Flucht aus tarifvertraglichen Vereinbarungen und der Mitbestimmung“ wendet. Die Bundesregierung müsse Einfluss auf den Post-Vorstand nehmen, fordert Beate Müller-Gemmeke, Sprecherin für ArbeitnehmerInnenrechte in der grünen Bundestagsfraktion. Immerhin sei sie mit knapp 25 Prozent an der Post AG beteiligt. „Es geht um Anstand und Fairness, um kollektive und individuelle Arbeitnehmerrechte und insgesamt um das Vertrauen in die Arbeitswelt“, so Müller-Gemmeke. ●

• INHALT

- 3 Flüchtlinge**
Willkommenskultur entwickeln
- 5 Europa**
EGB stellt sich neu auf
- 7 Bürokratieabbau**
Fatale Folgen

Es mangelt an Personal

Öffentlicher Dienst. Der DGB warnt vor den langfristigen Folgen des Personalmangels im öffentlichen Dienst. „Vielorts fehlen Polizisten, Sozialarbeiter oder auch Finanzfachleute“, sagt die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack. „Damit droht gewaltiger Schaden für unsere Volkswirtschaft.“ Seit dem Jahr 2000 sei die Beschäftigtenzahl um eine Viertelmillion zurückgegangen. Im vergangenen Jahr habe es zwar ein leichtes Plus von 0,4 Prozent gegeben. Das reiche aber nicht aus, um die Lücke zu schließen und sei deshalb kein Grund zur Entwarnung. Von den 4,65 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst werde in den kommenden zehn Jahren rund eine Million in Ruhestand gehen. Hannack kritisiert auch die überdurchschnittlich hohe Zahl an befristet Beschäftigten. ●

• PLUS/MINUS

+ Natalie Lotzmann, SAP-Gesundheitsmanagerin, findet, dass Gesundheitsschutz eine zentrale Management-Aufgabe ist. „Führungskräfte sind für die Gesundheit der Mitarbeiter wichtiger als der Hausarzt“, befand sie gegenüber „Zeit Online“.

– Der TV-Abschied von Stefan Raab kostet 80 Beschäftigten bei der Produktionsfirma Brainpool den Arbeitsplatz. Sie wurden betriebsbedingt gekündigt. Soziale Verantwortung ist in der TV-Glitzerwelt offenbar nicht vorgesehen.

• IM NETZ

www.psl.verdi.de/
Homepage des ver.di-Fachbereichs Postdienste, Speditionen und Logistik mit allen Infos und Fakten zum Tarifkonflikt mit der Deutschen Post AG

Global gegen prekäre Arbeit

ILO-Konferenz. Die Arbeit der Zukunft, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Sozialschutz weltweit sowie die Umwandlung von informeller Arbeit in sozial abgesicherte, reguläre Jobs waren die Hauptthemen, mit denen sich die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) auf ihrer diesjährigen Arbeitskonferenz in Genf beschäftigte. 4500 Delegierte aus 169 ILO-Mitgliedstaaten – VertreterInnen von Regierungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden – setzten im „Weltparlament der Arbeit“ neue Impulse für menschenwürdige Arbeit. Beschlossen wurde unter anderem eine Empfehlung zum Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft. Denn weltweit nehmen prekäre Jobs zu, vor allem informelle Jobs ohne Vertrag sind auf dem Vormarsch. Ziel der ILO ist es, informelle Arbeit zurückzudrängen oder zumindest den Sozialschutz auf informelle Arbeit auszudehnen (einblick 11/15). Aus Sicht des DGB setzt die dazu beschlossene ILO-Resolution „neue Standards“. Positiv bewertet DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach

vor allem, dass „die ILO in ihrer Empfehlung auf die Einhaltung der fundamentalen Arbeitsrechte pocht“. Die Empfehlung beinhaltet Strategien, Maßnahmen und praktische Hinweise, wie informelle in geregelte Arbeit umgewandelt werden kann.

Beschäftigt hat sich die Konferenz auch mit der Rolle der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die weltweit ein Motor für Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsförderung sind. Dass in der Diskussion darüber ein Fokus auf gute Arbeit gelegt wurde, ist aus Sicht des DGB eine „gute Basis für die künftigen Debatten über die internationalen Produktionsketten“. Ein Schwerpunkt der ILO in den nächsten Jahren soll das Thema „Arbeit der Zukunft“ sein. Beschlossen wurden eine umfassende Analyse der Transformationsprozesse in der Welt der Arbeit sowie die Einberufung einer hochrangigen Kommission. Zum 100-jährigen ILO-Jubiläum 2019 sollen die Ergebnisse vorliegen. ●

www.ilo.org

Gegen Briefkastenfirmen

Kampagne. Die europäischen Baugewerkschaften haben eine gemeinsame Kampagne gegen Briefkastenfirmen gestartet. Damit sind Firmen gemeint, die in ihrem Herkunftsland keiner eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, sondern vor allem dazu dienen, in anderen Ländern nationale Arbeits-, Sozial- und Steuerstandards zu umgehen. Die Gewerkschaften fordern die EU-Kommission auf, die Schlupflöcher für Dumpingfirmen und Sozialbetrüger zu schließen. „Wir beobachten mit Sorge, dass Unternehmen und Einzelpersonen Betriebe in Ländern mit besonders niedrigem Sozialniveau gründen und dort, wo die Kontrolle der Sozialabgaben besonders nachlässig ist. Die EU-Kommission muss diese Sozialflucht stoppen“, fordert IG BAU-Vize Dietmar Schäfers. Die Kampagne wird von insgesamt 76 Gewerkschaften in 34 Ländern getragen. ●

www.igbau.de

ILO: Rüge für Katar

Katar soll umgehend das Kafala-System abschaffen und durch ein Arbeitserlaubnissystem ersetzen. Das ist eine der aktuellen Empfehlungen des Ausschusses der ILO, der die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen überwacht. Erstmals nach drei Jahren Stillstand hat sich der ILO-Normenkontrollausschuss 2015 wieder mit Verstößen gegen die ILO-Kernarbeitsnormen beschäftigt. Behindert wurde die Arbeit des Ausschusses in den letzten Jahren dadurch, dass die ArbeitgebervertreterInnen im Gegensatz zu den Gewerkschaften im ILO-Übereinkommen 87 zur Koalitionsfreiheit nicht das Streikrecht verankert sehen. Dieser Dissens ist bis heute nicht ausgeräumt. „Die Gewerkschaften werden weiter mit Nachdruck

darauf bestehen, dass das Streikrecht immanenter Bestandteil des Normengefüges der ILO ist“, stellt DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach klar. Dennoch geht nun die Arbeit im Kontrollausschuss weiter. Insgesamt wurden 24 Fälle behandelt, in denen ILO-Mitgliedstaaten gegen Kernarbeitsnormen verstoßen haben. Das reicht von Verstößen gegen das Übereinkommen 29 (Zwangsarbeit) wie in Eritrea und Katar bis zum Übereinkommen 122 (Beschäftigungspolitik), wo Spanien und Italien im Fokus standen, weil ihre Krisenpolitik Arbeitnehmerrechte beschneidet und prekäre Beschäftigung befördert.

www.einblick.dgb.de/hintergrund

Netzwerk für Industriepolitik

Bündnis. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände haben Anfang Juni in Berlin den Verein „Netzwerk Zukunft der Industrie“ gegründet. Der Verein soll die im gemeinsamen „Bündnis Zukunft der Industrie“ verabredeten Maßnahmen umsetzen. Angestrebt ist ein Austausch zwischen Wissenschaft, Politik, Medien, Verbänden und einer breiten Öffentlichkeit zu den mittel- und langfristigen Zukunftsperspektiven der Industrie in Deutschland. Mitglieder des Vereins sind der DGB, die Gewerkschaften IG Metall, IG BAU, IG BCE und NGG sowie die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände BDI, BAVC, BDA, Gesamtmetall, HDB, VCI, VDA, VDMA und ZVEI. Armin Schild (IG Metall) und Markus Schulz (Evonik Industries AG) wurden als Geschäftsführer bestellt. ●

TELEGRAMM

Eine Reform der Minijobs empfiehlt der wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums. In einem Gutachten fordert er unter anderem, die Steuerfreiheit von Minijobs für ZweitverdienerInnen in einer Ehe abzuschaffen.

www.bit.ly/bmwi_minijob

Eine Zwischenbilanz des gesetzlichen Mindestlohns will der DGB auf einer Veranstaltung am 15. September in Berlin ziehen.

Für eine neue Gleichstellungsstrategie in der EU können alle Interessierten sich jetzt online einsetzen. Zahlreiche Vorhaben der EU-Kommission für 2010 bis 2015 wurden nicht umgesetzt, etwa die EU-weite Strategie zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Mithilfe eines Online-Fragebogens können eigene Akzente für die künftige EU-Gleichstellungspolitik gesetzt werden. Die Beantwortung des Fragebogens ist anonym und nimmt etwa fünf Minuten in Anspruch.

Die Online-Konsultation endet am 21. Juli 2015.

www.bit.ly/gender_befrag

DATEN UND FAKTEN

Tarifflicht macht Sorgen

Auswirkungen auf das Einkommen aus Sicht der Beschäftigten, wenn im eigenen Betrieb kein Tarifvertrag mehr gilt (in Prozent)

Einkommen ■ sinkt ■ bleibt gleich ■ steigt



Zwei Drittel der Beschäftigten befürchten, dass die Tarifflicht von Arbeitgebern zu weniger Gehalt und schlechteren Arbeitsbedingungen führt. Das hat eine repräsentative Umfrage von TNS Infratest im Auftrag von ver.di ergeben.

www.bit.ly/tarif_umfrage

Willkommenskultur entwickeln

Flüchtlinge sollen schneller als bisher eine Chance auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Während die Politik noch auslotet, was möglich ist, sind Gewerkschaften, Arbeitgeber und Wissenschaft schon einen Schritt weiter.

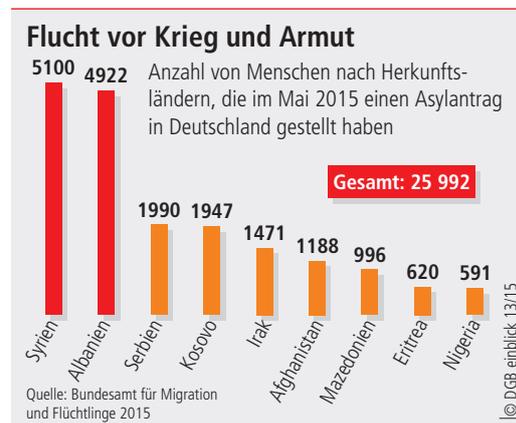
Integration. Jeden Tag kommen Tausende Flüchtlinge in Europa an. Sie suchen Schutz vor Krieg und Verfolgung. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechnet für Deutschland mit bis zu 400 000 Asylanträgen in diesem Jahr. Viele dieser Menschen sind beruflich gut qualifiziert. Wirtschaft und Gewerkschaften begrüßen, dass die Politik ihnen nun einen schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen will.

Zum „Flüchtlingsgipfel“ im Bundeskanzleramt Mitte Juni hatten Bund, Länder und Gemeinden angekündigt, Hürden zu beseitigen. Die Verlautbarungen klingen zunächst vielversprechend: Unter anderem soll es künftig eine bessere Sprachförderung für junge Asylbewerber geben, die eine Ausbildung begonnen haben, sowie einen gesicherten Aufenthaltsstatus. „Wenn man sich das aber genauer anschaut, stellt man fest, dass man hier nach dem Aschenputtel-Konzept vorgeht, es sich damit recht einfach macht, aber für neue Ungerechtigkeiten sorgt“, so DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Alles macht sich nun an dem Begriff der sogenannten guten Bleibeperspektive fest. „Asylsuchende werden damit in zwei Gruppen aufgeteilt“, warnt Buntenbach. „Wer eine gute Bleibeperspektive hat, erhält Zugang zu Förderungen, den übrigen bleibt sie verwehrt.“ Entscheidend seien dabei weder Fluchtgründe noch Qualifikationen, sondern einzig die Anerkennungsquote der Asylanträge bezogen auf das Herkunftsland, kritisiert die Gewerkschafterin. „Damit schließt man Asylsuchende aus Ländern mit schlechter Anerkennungsquote völlig aus.“ Das sei besonders bitter, wenn es um den Zugang zu Sprachkursen und einer sicheren Perspektive für die Ausbildung geht.

Deshalb profitieren auch nur einige von dem neuen Kurs. Und da, wo die neue Regelung greift, geht sie den Gewerkschaften nicht weit genug. Der sichere Aufenthaltsstatus für junge Menschen, die eine Ausbildung aufnehmen, ist nicht zwingend und nicht für die anschließende Jobsuche geregelt. „Eine Kann-Regelung und ein Bleiberecht nur während der Ausbildung reichen nicht aus“, kritisiert Annelie Buntenbach. Arbeitgeber seien daran interessiert, junge Menschen nach der Ausbildung in ihrem Betrieb zu halten. Doch die Verabredungen des Gipfels sehen lediglich vor, dass Asylsuchende, die höchstens 20 Jahre alt sind, nach einer erfolgreichen Ausbildung eine Bleibeperspektive zunächst für ein Jahr erhalten. Wollen sie länger bleiben, müssen sie jedes Jahr neu ihr Bleiberecht beantragen. „Unter diesen Bedingungen werden nur wenige junge Menschen einen Ausbildungsplatz finden“, befürchtet Buntenbach. Der DGB fordert einen sicheren Aufenthalt für Ausbildung und Jobsuche, unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Eltern und vom praktizierten Duldungssystem.

Heute sei die Situation von Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt häufig von prekärer, schlecht entlohnter Beschäftigung geprägt. Oft würden Qualifikationen nicht anerkannt und die Situation der Flüchtlinge ausgenutzt. Buntenbach fordert: „Wir brauchen möglichst schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen sprachliche Angebote und solche, um Kompetenzen und Qualifikationen sowie Förderbedarfe, zum Beispiel im Bereich der beruflichen Bildung zu ermitteln.“

Von einer flächendeckenden Willkommenskultur sei Deutschland immer noch weit entfernt, so Buntenbach. Die bayerische Landesregierung hat etwa ihre Ausländerbehörden angewiesen, generelle Arbeitsverbote für Flüchtlinge aus bestimmten Ländern zu verhängen. Außerdem hat Bayern Initiativen auf den Weg



Im Mai 2015 wurden rund 26 000 Asylanträge in Deutschland gestellt. Die meisten von Menschen, die aus dem syrischen Kriegsgebiet geflohen sind. Auch viele Menschen aus dem Irak, Afghanistan und den Balkanstaaten Albanien oder Serbien stellen Anträge auf Asyl.

gebracht, um Leistungen für AsylbewerberInnen einzuschränken und die Liste der sogenannten sicheren Drittstaaten zu erweitern, womit noch weniger Menschen die Chance auf einen gesicherten Aufenthalt in Deutschland hätten. Derweil erhalten die Integrations-Befürworter Rückendeckung aus der Wissenschaft. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) fordert, Jobhürden für Flüchtlinge zu senken.

Auch die Wirtschaft macht Druck. Der Bedarf an neuen MitarbeiterInnen ist groß. So schaltete sich Anfang Juni der Automobilkonzern Daimler in die Debatte ein. Seine Forderung: Flüchtlinge sollten schon nach einem Monat eine Arbeitserlaubnis erhalten. Daimler unterstützt zudem verschiedene Projekte der Flüchtlingshilfe und den „Willkommensfonds“ der Stadt Stuttgart finanziell. Michael Brecht, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Daimler AG, begrüßt die Aktivitäten der Unternehmensleitung: „Ich hoffe, dass das auf das ganze Unternehmen ausstrahlt.“ ●

MEHR ZUM THEMA

Schnellere Verfahren

Die lange Dauer von Asylverfahren in Deutschland verhindert laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung, dass Flüchtlinge rasch eine Arbeit aufnehmen können. Deshalb müssten auch Flüchtlinge ohne offiziellen Aufenthaltsstatus in den Arbeitsmarkt integriert werden, fordert DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Obwohl sich die große Koalition in ihrem Koalitionsvertrag vom November 2013 das Ziel gesetzt hat, Asylanträge innerhalb von drei Monaten zu bearbeiten, betrug die durchschnittliche Wartezeit auf eine Entscheidung 2014 rund 7,1 Monate. Flüchtlinge aus Afghanistan mussten sogar 16,5 Monate auf eine Entscheidung warten. Buntenbach erwartet, dass die Verfahrensdauer deutlich verkürzt und die Qualität der Entscheidungen verbessert werden.

Die Studie weist auf die Folgen langer Asylverfahren hin. Sie hindern AsylbewerberInnen daran, ihr Wissen und ihr Potenzial zu nutzen. Die WissenschaftlerInnen warnen: „Haben sie qualifizierte Berufe erlernt, so verfällt ihr Wissen.“ Anschließend blieben ihnen oft nur Beschäftigungen unterhalb ihrer Qualifikationen und Möglichkeiten; vielfach seien sie arbeitslos. Werde ein Asylantrag jedoch innerhalb von drei Monaten entschieden und der Flüchtling anerkannt, entfallen alle Einschränkungen, und alle von Deutschland bereitgestellten Integrationshilfen kommen zur Wirkung.

IM NETZ

www.dgb.de/-/94d

DGB-Hintergrund zur Studie der Bertelsmann-Stiftung

www.bit.ly/iab_migra

Aktueller Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum Thema „Asyl- und Flüchtlingmigration in die EU und nach Deutschland“

Engagement gegen Rechts ausgezeichnet

Gustav-Heinemann-Preis. „Gesellschaftliches Engagement, Zivilcourage und der Einsatz für Frieden und Demokratie“, diese drei Faktoren waren ausschlaggebend für die SPD, das Netzwerk für Demokratie und Courage e.V. (NDC) in diesem Jahr mit dem Gustav-Heinemann-Bürgerpreis auszuzeichnen.



und Männer zwischen 18 und 30 zu TeamerInnen aus, die das Gespräch mit Jugendlichen suchen und an Schulen Projektstage zu Demokratie anbieten. Diese Angebote sind für die Schulen kostenlos, sie werden aus öffentlichen Mitteln und Spenden finanziert. Henning Scherf, Kuratoriumsvorsitzender des Gustav-Heinemann-Preises, lobte das NDC bei der Preisverleihung als „das Beste, was wir haben: junge Leute, die sich für andere einsetzen und nicht nur an sich selbst denken“.

Seit 1999 klärt das NDC von Dresden aus junge Menschen über Diskriminierung und Rassismus auf. Nach und nach weitete es seine Arbeit auf inzwischen 11 Bundesländer aus. Über 600 Ehrenamtliche haben in dieser Zeit mehr als 1500 Projektstage an Schulen, Berufsschulen und Bildungseinrichtungen durchgeführt, mehr als 20 000 SchülerInnen nahmen teil. Unterstützt wird das Netzwerk von Gewerkschaften, Jugend- und Wohlfahrtsverbänden. Getragen wird es von vielen Ehrenamtlichen, die DGB-Jugend ist fest eingebunden. NDC bildet junge, engagierte Frauen

Der Preis wird seit 1977 im Gedenken an den früheren Bundespräsidenten Gustav Heinemann (SPD) vergeben. Er ist mit 10 000 Euro dotiert und als Auszeichnung für Personen, Gruppen oder Organisationen gedacht, die sich für Freiheit und Gerechtigkeit in einer demokratischen Gesellschaft einsetzen. ●

! www.bit.ly/heinemann-preis
! www.netzwerk-courage.de

Programm steht

Betriebsrätetag. Vom 27. bis zum 29. Oktober findet in Bonn der Deutsche Betriebsrätetag statt. „Arbeit 4.0 – Betriebsräte gestalten die Zukunft der Arbeit“ ist das Motto in diesem Jahr. Eröffnet wird das „Parlament der Betriebsräte“ vom DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann. Der Diskussion mit den Betriebsräten stellt sich auch der BDA-Präsident Ingo Kramer. Fachforen, Ausstellungen und Info-Messe bieten praktische Handlungshilfen für die alltägliche Arbeit. 14 Betriebsräte, die für den Betriebsrätepreis 2015, einer Initiative der Fachzeitschrift *Arbeitsrecht im Betrieb*, nominiert wurden, stellen ihre Arbeit vor (*einblick* 12/15). Verliehen werden die Preise am 29. Oktober. Dazu gehört auch ein Publikumspreis, der von den TeilnehmerInnen des Betriebsrätetags vergeben wird. Zu den Laudatoren gehören Ingrid Schmidt, Vorsitzende RichterIn am Bundesarbeitsgericht, DGB-Vize Elke Hannack und Jörg Hofmann, Zweiter Vorsitzender der IG Metall. ●

! www.betriebsraetetag.de

— ● INTERREGIO —

„Ein Landeshaushalt 2015 ohne neue Schulden sieht nur vordergründig gut aus“, kritisiert Sandro Witt, Vize-Vorsitzender des **DGB Hessen-Thüringen** die Debatte um den Landeshaushalt in Thüringen. Für ein handlungsfähiges Land seien endlich wieder mehr Investitionen notwendig. „Die bundesweite Misere der öffentlichen Kassen ist politisch gelöst werden. Der DGB Hessen-Thüringen unterstützt die Landesregierung ausdrücklich bei der dazu im Koalitionsvertrag geforderten **Initiative zur Wiederbelebung der Vermögensteuer**“, so Witt.

! www.bit.ly/Haushalt-Hessen

Der **DGB Nord** will, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Landesregierungen von Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gegen **mögliche Rechtsverstöße der Deutschen Post AG** im Poststreik vorgehen. Der DGB Nord befürchtet: „Es besteht ein Anfangsverdacht der Schwarzarbeit, Steuerhinterziehung sowie des Verstoßes gegen das Verbot der Sonntagsarbeit und der Verletzung des Postgeheimnisses.“

! www.bit.ly/zusteller-streik

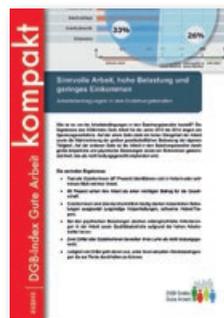
Der **Personalrätepreis 2015** des **DGB Sachsen** wird am 8. Juli in Leipzig verliehen. Alljährlich zeichnet der DGB Personalräte aus Sachsen aus, die sich erfolgreich für gute Arbeit, moderne Arbeitsbedingungen, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder für mehr Ausbildungsplätze eingesetzt haben.

! www.bit.ly/personalraete

Gute Arbeit kompakt

Online-Publikation. DGB-Index Gute Arbeit kompakt heißt eine neue Online-Publikation, die Ergebnisse des Index knapp und anschaulich zusammenfasst. Die erste Ausgabe ist gerade erschienen und befasst sich mit den Arbeitsbedingungen in den Erziehungsberufen: Dem hohen Sinngehalt der Arbeit und der großen gesellschaftlichen Bedeutung der Tätigkeit stehen große körperliche und psychische Belastungen und ein geringes Einkommen gegenüber, das als nicht leistungsgerecht empfunden wird. *kompakt* soll künftig mehrmals jährlich erscheinen.

Seit 2007 misst der DGB-Index Gute Arbeit die Arbeitsqualität aus der Sicht der Beschäftigten in einer jährlichen bundesweiten Repräsentativbefragung. Regelmäßig informiert ein E-Mail-Newsletter über aktuelle Ergebnisse und Sonderauswertungen. Er kann auf der Homepage abonniert werden. ! www.index-gute-arbeit.de



— ● BUCHTIPP —



Harald Klimenta, Marita Strasser, Peter Fuchs u.a.: 38 Argumente gegen TTIP, CETA, TiSA & Co. – Für einen zukunftsfähigen Welthandel, VSA-Verlag, 94 Seiten, 7 Euro

27 AktivistInnen aus 18 Nichtregierungsorganisationen liefern „38 Argumente gegen TTIP, CETA, TiSA & Co“. Dabei werden alle im Zusammenhang mit den geplanten Abkommen diskutierten Themen behandelt – von Verbraucherschutzproblemen über Verfassungsfragen bis hin zu den umstrittenen Konzernklagerechten. Peter Fuchs von der Initiative PowerShift kommt zu dem Schluss: „Selbst in reformierter Form ist ISDS eine konzernfreundliche Alternative zu einem unabhängigen öffentlichen Investitionsgericht, kein Zwischenschritt ‚hin zu einem regulären Handels- und Investitionsgericht‘.“

Nukleare Strahlung weltweit

Ausstellung. Zum 70. Jahrestag von Hiroshima und Nagasaki informiert eine Ausstellung in Frankfurt/Main über die „Weltweiten Opfer der nuklearen Kette“ und die Gesundheits- und Umweltfolgen. Die Menschheit ist durch die Strahlung der nuklearen Kette gesundheitlich gefährdet. Millionen leiden weltweit unter den Folgen der zivilen und der militärischen Atomindustrie. Immer noch sind rund 12 000 Atombomben und -raketen einsatzbereit.

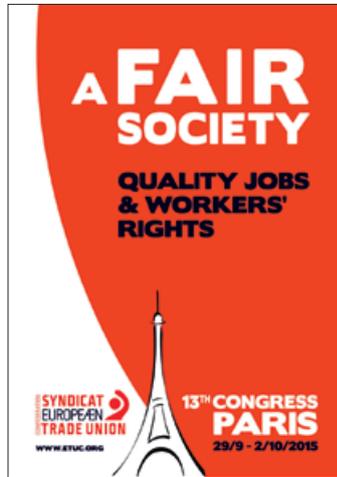
Die Vereinigung „Internationale Ärzte zur Verhütung eines Atomkriegs“ (IPPNW) zeigt die Ausstellung vom 9. Juli bis zum 9. August in Zusammenarbeit mit der Stadt Frankfurt und den „Bürgermeistern für den Frieden“ im Frankfurter Haus am Dom. ●

! www.bit.ly/nukleare_kette

Der EGB stellt sich neu auf

Eine gerechte Gesellschaft, gute Arbeit und Arbeitnehmerrechte sind die Themen, mit denen der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) das Vertrauen der Menschen in Europa stärken will. Die Weichen für die Zukunft stellt der EGB auf seinem Kongress vom 29. September bis 2. Oktober in Paris.

Kongress. 600 Delegierte von 90 Gewerkschaftsorganisationen aus 39 europäischen Ländern beraten in Paris die Agenda des EGB für die nächsten vier Jahre und wählen eine neue EGB-Führung (siehe Artikel rechts). Zu Gast sind unter anderem EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, Martin Schulz, Präsident des EU-Parlamentes, der französische Staatspräsident François Hollande, IGB-Generalsekretärin Sharan Burrow und Kapitalismuskritiker Thomas Piketty. Gemeinsam mit den europäischen GewerkschafterInnen wollen sie Zukunftsperspektiven für Europa entwickeln. Das Motto des Kongresses ist „A fair society, quality jobs and workers' rights“ (eine gerechte Gesellschaft, gute Arbeitsplätze und Arbeitnehmerrechte). In verschiedenen Podiumsdiskussionen geht es um Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit in Europa, um wirtschaftspolitische Alternativen zur gescheiterten Austeritätspolitik, um gute Arbeit für alle, um den Kampf gegen Sozialdumping und für ambitionierte Sozialstandards sowie um den EGB der Zukunft. ● www.etuc.org



● MEHR ZUM THEMA

Führungswechsel

Der EGB-Exekutivsausschuss hat Mitte Juni einstimmig einen Kandidatenvorschlag für das neue EGB-Führungsteam beschlossen. Danach soll neuer Generalsekretär der Italiener Luca Visentini (46) werden, als seine beiden StellvertreterInnen schlägt der Exekutivsausschuss die Schwedin Veronica Anna-Maria Nilsson (43) und den Deutschen Peter Scherrer (55) vor. Visentini und Nilsson gehören bereits seit 2011 dem EGB-Generalsekretariat an. Peter Scherrer ist derzeit beim IG Metall-Vorstand für Europäische Industriepolitik zuständig. Neuer Präsident des EGB soll der Belgier Rudy De Leeuw (61) werden. De Leeuw ist Vorsitzender des Gewerkschaftsbundes FGTV/ABVV, einem von drei Gewerkschaftsbünden in Belgien. Die bisherige Generalsekretärin Bernadette Ségol sowie ihre beide Stellvertreter Józef Niemiec und Patrick Itschert treten nicht mehr zur Wahl an.

● NACHGEFRAGT

Peter Scherrer, 55, Kandidat für das Amt des stellvertretenden EGB-Generalsekretärs, ist ein alter Hase in Sachen Europapolitik. Unter anderem war er Generalsekretär des Europäischen Metallarbeiterbundes (EMB). Welche Herausforderungen sieht er als „überzeugter Europäer“ für den EGB in den nächsten Jahren?



Foto: privat

„Ich werde zwar neu im EGB-Sekretariat sein, bringe aber über 20 Jahre Brüssel-Erfahrung mit. Seitdem ich 1985 ein Jahr im englischen Newcastle-upon-Tyne studiert habe, weiß ich, Europa ist mein Ding. Europapolitik zieht sich wie ein roter Faden durch mein Leben. Das begann mit meiner ersten Stelle als Gewerkschaftssekretär ab 1990 bei der Gewerkschaft Gartenbau, Landwirtschaft und Forsten (GGLF). In dieser Zeit war ich auch Mitglied des EGB-Jugendausschusses. Ob später bei der Hans-Böckler-Stiftung oder beim Europäischen Gewerkschaftsinstitut – die europapolitische Perspektive spielte immer eine wichtige Rolle. Von 2005 bis 2011 war ich Generalsekretär des EMB. Ein klassischer deutscher Gewerkschaftsfunktionär war ich eigentlich nie. Ganz klassisch war aber mein Einstieg. Bereits

mit 14 bin ich in die IG Metall eingetreten und wurde auch gleich zum Jugendvertreter gewählt. Die Nähe zum Betrieb ist eine weitere Konstante in meiner Laufbahn. Wichtig wäre mir auch künftig, einen engen Kontakt zu den Betriebsräten zu wahren. Zu tun gibt es im neuen Amt reichlich – wir müssen uns wehren gegen die „Better Regulation“-Pläne der EU, die Mitbestimmung und Gesundheitsschutz gefährden. Es gilt, den Sozialen Dialog wieder mit Leben zu füllen. Wir brauchen Alternativen zur Austeritätspolitik und einen Marshallplan für Europa. Ziel muss sein, dass Europa statt für den Abbau von Rechten für soziale Gerechtigkeit steht. Der EGB muss zudem neues Profil gewinnen. Wir müssen europaweit die Gewerkschaften stärken – auch sie sind zum Teil in einer prekären Lage, vor allem in den Ländern, in denen die Beschäftigten in Folge der Krise besonders viele Jobs verloren oder in prekäre Beschäftigung gedrängt wurden.“

Verfassungsgericht stärkt Gewerkschaften

Polen. Die Gewerkschaften in Polen hoffen auf neuen Zulauf, nachdem der Verfassungsgerichtshof des Landes Anfang Juni ein wegweisendes Urteil gesprochen hat. Demnach dürfen künftig auch prekär Beschäftigte einer Gewerkschaft beitreten. Bisher war das nicht der Fall. Werkvertragsbeschäftigte, LeiharbeiterInnen oder Selbstständige konnten sich nicht gewerkschaftlich organisieren. Die obersten Richter erklärten das entsprechende Gesetz aus dem

Jahr 1991 nun für verfassungswidrig. Gerade in Polen ist atypische Beschäftigung weit verbreitet. Das Land ist innerhalb der EU Spitzenreiter bei Zeitverträgen: Fast ein Drittel der Beschäftigten haben Arbeitsverträge mit Befristung. Unter jungen Leuten sind Werkverträge zum Normalfall geworden, rund die Hälfte der Menschen unter 24 Jahren hat ein „zivilrechtliches Beschäftigungsverhältnis“, wie Werkverträge offiziell heißen. Der Volksmund nennt sie schlicht „Müll-Verträge“.

Für die polnischen Gewerkschaften werde es nun darauf ankommen, ob sie nach dem positiven Gerichtsurteil das Vertrauen der Jüngeren gewinnen können, heißt es in einer Analyse der Friedrich-Ebert-Stiftung. Sie stünden den Gewerkschaften oft skeptisch gegenüber. Polens Gewerkschaftslandschaft ist stark zersplittert, sie wird geprägt von drei größeren Gewerkschaftsbünden und vielen, oft kleinsten Betriebsgewerkschaften. Jede/r achte ArbeitnehmerIn

in Polen ist gewerkschaftlich organisiert. Die Entwicklung in Polen ist für deutsche Gewerkschaften auch deshalb interessant, weil viele deutsche und internationale Konzerne dort investieren. Im Westen des Landes nahe der deutschen Grenze produzieren Autohersteller und deren Zulieferer. Der Online-Händler Amazon investiert dort in Verteilzentren. Ver.di und Solidarnosc vernetzen gerade die Amazon-Beschäftigten grenzüberschreitend. ●

— ● KURZ & BÜNDIG —



IG Metall-Vorstand Hans-Jürgen Urban hat weitere Sozialreformen gefordert: „Der Sinkflug des Rentenniveaus muss gestoppt werden. Wenn mit jahrzehntelangen Beitragszahlungen nur eine Rente knapp oberhalb der Grundsicherung erreicht wird, führt das bei kommenden Generationen zu massiven Versorgungsproblemen und zerstört zugleich die gesellschaftliche Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung.“ Urban warf zudem Wirtschaftslobbyisten und Arbeitgeberverbänden vor, die Digitalisierung für eine Deregulierungsoffensive nutzen zu wollen.



Die GEW mahnt an, dass sich die Bundesregierung verstärkt gegen Krieg und Gewalt in der Welt und für mehr Geld für Bildung in der Flüchtlingshilfe engagieren müsse. „60 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht, mehr als die Hälfte davon Kinder. Viele davon haben keine Chance auf Bildung“, so die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe. „Bildung ist ein Menschenrecht, das auch für Flüchtlingskinder gilt.“



Ohne Ergebnis ist die erste Runde der Tarifverhandlungen im Gebäudereiniger-Handwerk geblieben. Für die rund 600 000 Beschäftigten legten die Arbeitgeber „kein Angebot vor und lehnten auch Verhandlungen zu einem Tarifvertrag gegen Leistungsverdichtung ab“, so Ulrike Laux, IG BAU-Vorstandsmitglied und Verhandlungsführerin. Die IG BAU will mit Letzterem der üblichen Praxis begegnen, Tarifierhöhungen damit zu kompensieren, dass die zu reinigende Fläche vergrößert oder die dafür vorgegebene Zeit gekürzt wird (einblick 06/15). Die Tarifrunde wird am 14. Juli fortgesetzt.



Die GdP begrüßt, dass die SPD die Vorratsdatenspeicherung mitträgt. „Die Speicherung von Verbindungsdaten, ist kein ‚anlassloses Datenhorten‘. Nicht die Polizei sammelt diese Daten, sondern die Telekommunikationsunternehmen tun dies aus eigenen Interessen“, so der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow. Die Polizei greife nur bei wirklich schwerwiegenden Rechtsbrüchen darauf zurück.

DGB unter Extremismusverdacht

Verfassungsschutz. Mehr als zwei Jahre ist der Lüneburger Gewerkschafter Lennard Alldag vom niedersächsischen Verfassungsschutz (VS) beobachtet worden. Alldags Aktivitäten als DGB-Regionsgeschäftsführer reichten den Verfassungsschützern, um den Gewerkschafter ins Visier zu nehmen. Nach einem langwierigen Auskunftersuchen erklärte der VS, dass er Alldags Teilnahmen an Veranstaltungen gegen Rechts und Kundgebungen gegen Castor-Transporte beobachtet habe. Die Demonstrationen gegen Rechts hatte Alldag 2011 und 2012 im Namen des DGB angemeldet. Auch nach dem beruflichen Wechsel zur IG Metall übernahm er zeitweise noch die Funktion des

Versammlungsleiters im Auftrag des neuen DGB-Regionsgeschäftsführers Matthias Richter-Steinke – und wurde bis September 2013 weiter beobachtet.

Während Lennard Alldags Auskunftersuchen vom VS erst nach zehn Wochen beantwortet wurde, ging es beim Antrag des neuen DGB-Regionsgeschäftsführers deutlich schneller. „Man schrieb mir, dass gegenwärtig keine Daten vorliegen. Aus der Antwort geht nicht hervor, ob nicht möglicherweise Daten vorgelegen haben“, so Matthias Richter-Steinke. Lennard Alldag klagt inzwischen wegen rechtswidriger Bespitzelung und auf Herausgabe aller gegen ihn vorliegenden Erkenntnisse. Die IG Metall leistet Rechtschutz. ●

DGB-Bezirke fordern Netz AG

Energiewende. In einem gemeinsamen Positionspapier sprechen sich DGB Bayern und DGB Nord für eine leistungsfähige Nord-Süd-Stromverbindung aus. „Es gibt immer neue Verzögerungen durch die Bayrische Staatsregierung. Die Zeit drängt, sonst droht Bayerns Verbrauchern sowie den stromintensiven Industrien und Dienstleistungsbranchen in Bayern großer Schaden“, beklagt Matthias Jena, DGB-Bezirksvorsitzender von Bayern. Infolge der Energiewende und der Abschaltung von fünf Kernkraftwerken im Freistaat ist Bayern auf Strom aus dem Norden Deutschlands angewiesen. Aber die bayrische Staatsregierung blockiert den Bau neuer Stromtrassen mit allen Mitteln. DGB Bayern und DGB Nord verfolgen die energiepolitischen Entwicklungen „mit großer Sorge“. Die DGB-Bezirke befürchten, dass „politische Untätigkeit und fehlende Entscheidungen und Rahmenbedingungen in den Unternehmen Investitionen verzögern“. Im schlimmsten Fall könne die Untätigkeit Bayerns „zu einem Bruch des deutschen Strommarktes führen und Bayern zu einer Insel-Lösung mit erhöhten Stromkosten zwingen“. Die beiden Bezirke fordern die Gründung einer „Deutschen Netz AG, die unter massiver staatlicher Beteiligung den Ausbau und Betrieb der Netze bündelt und steuert“. ●

! www.bit.ly/trasse-bayern

— ● IM BLICKPUNKT —



Foto: DGB/Steinborn

„Schafft die Einheit!“ – das war die Botschaft des Gewerkschaftsführers Wilhelm Leuschner an die Arbeiterbewegung am Vorabend seiner Hinrichtung durch die Nazis 1944. Anlässlich seines Geburtstages vor 125 Jahren gedachte der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann gemeinsam mit Christian Hoßbach, Vize-Vorsitzender des DGB Berlin-Brandenburg, des Demokraten und Antifaschisten mit einer Kranzniederlegung am Leuschner-Denkmal in Berlin. „Er legte den Grundstein für die Einheitsgewerkschaft in Deutschland“, so Reiner Hoffmann. Mehr über Wilhelm Leuschner: ! www.bit.ly/leuschner

— ● NACHGEFRAGT —

Robert Nazarek, 54, Experte für Sozialrecht beim DGB-Bundesvorstand, wurde auf Vorschlag des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes zum zweiten Mal als ehrenamtlicher Richter beim Bundessozialgericht in Kassel berufen. Im einblick berichtet er, worauf es in diesem Ehrenamt ankommt.



Foto: privat

„Als Richter bin ich in zwei Senaten beim Bundessozialgericht tätig. Beide Senate befassen sich mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende. In den Verfahren geht es also ausschließlich um Hartz IV und alle damit zusammenhängenden Aspekte. Ein Dauerbrenner ist zum Beispiel die angemessene Höhe der Kosten für Unterkunft und Heizung. Das Gesetz enthält viele unbestimmte Rechtsbegriffe, die erst in der Anwendung ausgefüllt werden. Streit ist damit vorprogrammiert.“

Ich werde von jedem Senat zweimal im Jahr geladen. Den BerufsrichterInnen sind wir gleichgestellt, wir Ehrenamtlichen können unsere praktischen Erfahrungen und Kenntnisse einbringen. Das ist ein Garant dafür, dass es um Lebensrealität und nicht um rechtstheoretische Gebilde geht. Die Verfahren vor dem Bundessozialgericht spiegeln die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse wider. Zum Beispiel nehmen die Verfahren zu, in denen es um Scheinselbstständigkeit geht. Spitzenreiter bleiben Streitigkeiten zum SGB II. Die Zahl der Verfahren dazu übersteigt in der gesamten Sozialgerichtsbarkeit die aller anderen Sozialrechtsgebiete.“

Fitnesscheck mit fatalen Folgen

Die EU-Kommission will mit dem REFIT-Programm Bürokratie abbauen und für eine transparentere EU-Politik sorgen. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach erklärt, wie die „Better Regulation“-Pläne der EU stattdessen Mitbestimmung und Gesundheitsschutz gefährden und den Bürokratie-Aufwand erhöhen.

Bürokratieabbau. „Radikal“ seien seine Pläne, befand Frans Timmermans, „Kommissar für bessere Rechtsetzung“, als er Mitte Mai seine Agenda vorstellte. Unter der Überschrift „Better Regulation“ soll ein neuer Geist durch Europa wehen. „Mehr Offenheit, Transparenz und Kontrolle im EU-Entscheidungsprozess“ werden versprochen, die Menschen sollen „mehr Gelegenheit“ haben, „ihren Standpunkt einzubringen“. Aber was als radikaler Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung daherkommt, ist vor allem ein Programm zur Deregulierung von Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards und ein Angriff auf die demokratischen Entscheidungsprozesse in Europa. Ein Beispiel: Gemäß den Europäischen Verträgen sind die Sozialpartner vor der Unterbreitung sozialpolitischer Vorschläge anzuhören. Doch die EU-

„Unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus stellt die Kommission wichtige Regelungen zu Arbeitsschutz, Arbeitsrecht und Mitbestimmung in Frage.“

Kommission verzichtet immer häufiger auf die Anhörung der Sozialpartner und setzt allein auf öffentliche Konsultationen. So hat die Stimme von mehr als 50 Millionen ArbeitnehmerInnen, die über den Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) vertreten werden, nicht mehr Gewicht als jeder individueller Beitrag im Konsultationsprozess. Damit wird der Soziale Dialog im europäischen Gesetzgebungsprozess in Frage gestellt und die Autonomie der Sozialpartner massiv verletzt.

Auch Mitbestimmungsrechte stehen zur Disposition. Drei Richtlinien, in denen es um Mindeststandards bei Information und Konsultation von Beschäftigten geht, unter anderem bei Massenentlassungen und Unternehmensübergängen, sollen erneut überprüft werden. Dabei hatte bereits 2012 eine Studie im Auftrag der Kommission ergeben, dass die Vorschriften weitgehend „zweckmäßig“ seien und keiner Überarbeitung bedürften. Warum eine neue Prüfung, die doppelte Arbeit bedeutet und somit dem Auftrag des Bürokratieabbaus sogar widerspricht? Weil die Kommission offenbar der so alten wie falschen Argumentation folgt, dass Regeln per se Hindernisse für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit seien.

Seit mehr als zwei Jahren überprüft die Kommission unter dem Titel REFIT (Regulatory Fitness and Performance) sämtliche EU-Vorschriften auf unnötigen Verwaltungsaufwand. Während der „Fitnesschecks“ sind sämtliche Reformen ausgesetzt. Unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus stellt die Kommission auch

wichtige Regelungen aus den Bereichen Arbeitsschutz, Arbeitsrecht und Mitbestimmung in Frage. Im Arbeitsschutz hat das fatale Folgen. Die Reform der Krebsrichtlinie liegt seit Jahren auf Eis, und das kostet buchstäblich Menschenleben: Krebs verursacht mehr als die Hälfte aller berufsbedingten Todesfälle, in der EU sterben jährlich 100 000 Menschen daran. Die aktuelle Richtlinie ist veraltet, sie deckt nur 20 Prozent der realen Arbeitssituationen ab, in denen Beschäftigte mit krebserregenden Stoffen in Berührung kommen. Der gesetzliche Rahmen muss dringend aktualisiert werden, mehr Gefahrstoffe umfassen und Verstöße sanktionieren. Aber die Kommission verschleppt die Reform mit Hinweis auf REFIT. In einem wohl einmaligen Vorgang haben die ArbeitsministerInnen von Deutschland, Österreich, Belgien und den Niederlanden im März 2014 einen gemeinsamen Appell an die Kommission gerichtet, endlich zu handeln. Bislang ohne Erfolg.

Schon Edmund Stoiber hatte als Vorsitzender der Kommission für Bürokratieabbau „Vorfahrt für kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU) versprochen. Die EU-Kommission betont diesen Grundsatz noch stärker. Dabei ignoriert sie, welche Folgen Ausnahmen für KMU haben, etwa beim Arbeitsschutz: Europaweit wären 99 Prozent der Unternehmen ausgenommen. Je nach Mitgliedstaat müssten 53 bis 82 Prozent der Beschäftigten ohne Gesundheitsschutz auskommen. Gerade im Arbeitsschutz ist es fahrlässig, nur kurzfristige Kosten zu sehen. Es müssen auch die langfristigen Folgekosten berücksichtigt werden, wenn Schutzregeln nicht getroffen werden. Mittel- und langfristig können enorme Kosten für Unternehmen entstehen – durch geringere Leistungsfähigkeit der Beschäftigten, einen steigenden Krankenstand sowie höhere Beiträge für die Unfall-, Kranken- und Rentenversicherung.

Eine Stärkung der sozialen Dimension der EU, wie sie die neue Kommission angekündigt hatte, können wir nicht erkennen. Deshalb werden wir der Kommission auf die Finger schauen. Gerade haben wir mit mehr als 50 Organisationen aus den Bereichen Verbraucher- und Umweltschutz, Gewerkschaften, Sozial- und Gesundheitspolitik das Netzwerk „Better Regulation Watchdog“ gegründet. Wir werden die Arbeit der Kommission, des Parlaments und der Mitgliedstaaten kritisch begleiten. Wir werden dafür sorgen, dass unsere Vorschläge gehört und diskutiert werden. Und wir werden uns dafür einsetzen, dass das öffentliche Interesse gestärkt wird. Denn nur durch eine nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie eine echte Stärkung demokratischer Prozesse wird es gelingen, das Vertrauen der Menschen in die EU und deren Rechtsetzung wiederzugewinnen. ●



Foto: Simone M. Neumann

Annelie Buntenbach, 60, ist im Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand unter anderem auch für europäische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zuständig.

EGB lehnt Vorschläge der Kommission ab

Resolution. Der EGB-Exekutivausschuss hat Mitte Juni eine Erklärung zum Kommissionsvorschlag für „Better Regulation“ verabschiedet. Grundsätzlich spricht sich auch der EGB für eine bessere Rechtsetzung zum Schutz der Beschäftigten aus, hält aber die Vorschläge der EU-Kommission für ungeeignet. Ziel der Gesetzgebung sollte sein, unnötige Bürokratie und Kosten zu vermeiden. Gesetze auf EU-Ebene könnten das befördern, weil sie unterschiedliche nationale Regelungen ersetzen, so der EGB. Das „Better Regulation“-Paket stelle jedoch die Bedürfnisse der Wirtschaft über die der Bevölkerung. Minimalstandards würden beispielsweise in Maximalstandards geändert.

Der EGB kritisiert, dass der Vorschlag der EU-Kommission statt für weniger, für mehr Bürokratie Sorge, den Fortschritt bremse und die EU insgesamt entdemokratisieren werde. Die EU-Kommission müsse die in den Europäischen Verträgen festgeschriebene Rolle der Sozialpartner in der Gesetzgebung akzeptieren. Kritisch sieht der EGB auch den Plan der EU-Kommission, für kleine und mittlere Unternehmen Ausnahmeregelungen zu schaffen. ●

● IM NETZ

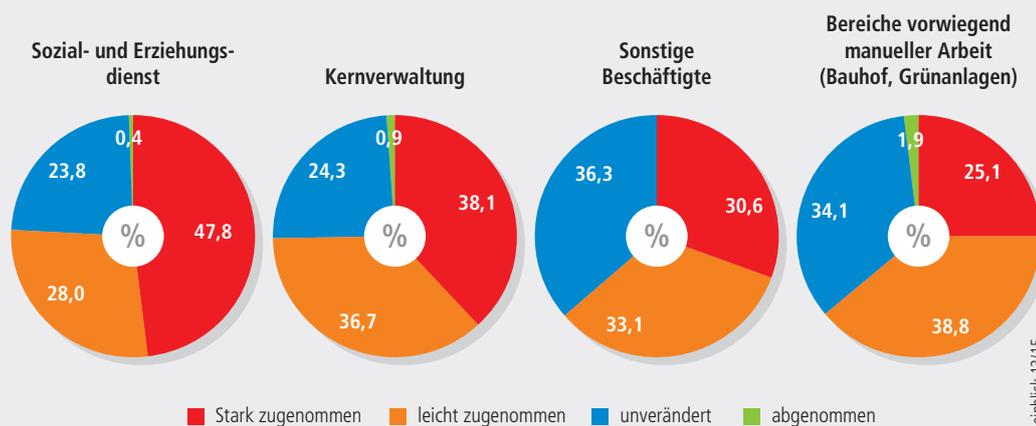
www.bit.ly/egb_refit
EGB-Resolution zu „Better Regulation“ (englisch)
www.betterregwatch.eu
Netzwerk „Better Regulation Watchdog“

● DIE DGB-GRAFIK

Die Leistungsanforderungen im öffentlichen Dienst der Kommunen sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Davon ist die große Mehrheit der Beschäftigten überzeugt. Vor allem in den Sozial- und Erziehungsberufen hat der Druck zugenommen. Das zeigt eine von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Studie. Einig sind sich Beschäftigte und Arbeitgeber über die Ursachen für diese Entwicklung: Wachsende Aufgaben und Stellenabbau sind für beide Gruppen zentrale Gründe für die erhöhten Belastungen in den kommunalen Diensten.

Kommunen: Beschäftigte immer stärker unter Druck

Aussagen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Kommunen dazu, wie sich die Leistungsanforderungen in den letzten Jahren verändert haben (Anteile in Prozent)



● DAS STEHT AN

+++ Am 29. Juni lädt die Hans-Böckler-Stiftung zur **Fachtagung „Social Media in der internen Zusammenarbeit“** nach Frankfurt/Main ein. Im Rahmen der Veranstaltung werden Ergebnisse des Projektes „Arbeit 2.0 – Neue Anforderungen an Beschäftigte und ihre Interessenvertretungen im Umgang mit Social Media“ veröffentlicht. www.bit.ly/hbs_media2_0

+++ Am 29. und 30. Juni lädt das Bundesministerium für Bildung und Forschung zum **2. Zukunftskongress Demografie** ein. ExpertInnen aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft analysieren, wie man „Technik zum Menschen bringen“ kann. www.mtidw.de/zukunftskongress

+++ Vom 1. bis 2. Juli findet in Berlin die **Konferenz der europäischen Gewerkschaftsjugend** statt. Unter dem Motto „Stop Talking – Act Now“ diskutieren junge GewerkschafterInnen über eine nachhaltige Jugendpolitik in Europa. Geplant sind auch Aktionen am Kanzleramt. www.jugend.dgb.de/lpzn

+++ Vom 29. Juni bis 3. Juli treten die Bundestagsabgeordneten zur **letzten Sitzungswoche des Bundestags** vor der Sommerpause zusammen. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Anträge der Partei Die Linke und von Bündnis90/Die Grünen zu Arbeitsbedingungen in Krankenhäusern und gute Arbeit für Menschen mit Behinderungen (2. Juli). Am 3. Juli beraten die Abgeordneten über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Feststellung von Berufsqualifikationen. www.bundestag.de/tagesordnung

● PERSONALIEN

Petra Reinbold-Knape, 56, ist neues Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG BCE. Sie wurde mit 97,4 Prozent der Stimmen IG BCE-Beirat gewählt. Reinbold-Knape leitete bisher den IG BCE-Landesbezirk Nordost. Ihr Vorgänger **Egbert Biermann**, 60, ist aus persönlichen Gründen aus dem Amt ausgeschieden und ist künftig Gewerkschaftssekretär für besondere Aufgaben beim IG BCE-Vorsitzenden.

● FUNDSACHE



Foto: flickr.com/Matt Brown

Späte Reue zeigte ein britischer Undercover-Polizist von Scotland Yard. Er hat nach eigenen Angaben in den 1980er Jahren Gewerkschaftsmitglieder von mindestens fünf englischen Gewerkschaften ausspioniert. Anlass für sein Bekenntnis war die Veröffentlichung eines Buches, das die Aktivitäten von Bauunternehmern in England in den vergangenen Jahrzehnten untersucht. Diese hatten schwarze Listen (engl. Blacklist) von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern mit dem Ziel anlegen lassen, sie von Baustellen und Werksgeländen fernzuhalten. Offenbar gelangten auch Informationen von Scotland Yard in die Hände der sogenannten Blacklister. Der Polizist will nun dazu beitragen, die Vorgänge aufzuarbeiten, bei denen „absolut gesetzestreue Gewerkschaftsmitglieder ausspioniert wurden, deren einziges ‚Verbrechen‘ darin bestanden hat, Mitglied einer Gewerkschaft gewesen zu sein“.

IMPRESSUM einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH
GeschäftsführerInnen: Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke
Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Bernd Kupilas, Luis Ledesma
Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info
Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de
Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin
Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de
 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.
 HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

● SCHLUSSPUNKT

„Sagen, was man denkt. Und vorher was gedacht haben.“

Der verstorbene Autor Harry Rowohlt in einem Interview mit der FAZ 1992 auf die Frage, was seine Lieblingstugend ist.

Sicherheitsdienst

Mindestlohn für Kaufhausdetektiv

Der Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne für Sicherheitsdienstleistungen ist auf die Tätigkeit eines Kaufhausdetektivs anwendbar, wenn dieser nicht nur beobachtend tätig ist, sondern aktiv etwaige Ladendiebe stellt.

**Landesarbeitsgericht München,
Urteil vom 15. April 2015 - 11 Sa 951/14**

Mindestlohn

Gilt auch bei Entgeltfortzahlung

Die Höhe der Entgeltfortzahlung an Feiertagen und im Krankheitsfall des pädagogischen Personals in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen berechnet sich nach den für diesen Personenkreis erlassenen Mindestlohnvorschriften. Eine Berechnung nach einer geringeren vertraglich vereinbarten Vergütung ist nicht zulässig.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 13. Mai 2015 - 10 AZR 191/14**

Kindergeld

Auch für elternlose Flüchtlingskinder

Die Zahlung von Kindergeld an Kinder, die ohne Eltern schon lange in Deutschland leben, weil sie nicht abgeschoben werden können und deshalb über einen entsprechenden Aufenthaltstitel verfügen, kann nicht von einer Erwerbstätigkeit abhängig gemacht werden, wie das Gesetz es verlangt. Das gilt, solange das Kind aufgrund seines geringen Alters ohnehin nicht erwerbstätig sein darf oder danach durch einen Schulbesuch an einer Erwerbstätigkeit gehindert ist.

**Bundessozialgericht,
Urteil vom 5. Mai 2015 - B 10 KG 1/14 R**

Betriebskrankenkassen

Keine Auslandsversicherung im Angebot

Die Begründung und Durchführung einer weltweiten Auslandskrankensversicherung ist keine Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung. Betriebskrankenkassen dürfen daher nicht mit privaten Versicherungsunternehmen den Auslandskrankensversicherungsschutz ihrer Mitglieder vertraglich regeln.

**Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 23. April 2015 - L 1 KR 337/12 KL**

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

„Bis auf Weiteres“ gilt

Bescheinigt der behandelnde Arzt Arbeitsunfähigkeit „bis auf Weiteres“ ohne einen Endzeitpunkt anzugeben, kann aus der Angabe eines Wiedervorstellungstermins nicht geschlossen werden, dass die Dauer der Arbeitsunfähigkeit bis zu diesem Termin beschränkt sein soll. Deshalb kann die zuständige Krankenkasse verpflichtet sein, auch über den Wiedervorstellungstermin hinaus Krankengeld zu zahlen.

**Landessozialgericht Rheinland-Pfalz,
Urteil vom 16. April 2015 - L 5 KR 254/14**

Hartz-IV-Anspruch

Durch Handy-Kauf nicht verringert

Die Sofortauszahlung, die ein Hartz-IV-Empfänger anstelle eines subventionierten Handy-Kaufs erhält, ist bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit nicht als Einkommen zu berücksichtigen. Dies gilt jedenfalls dann, wenn die Sofortauszahlung geringer ist als die Gebühren, die der Hartz-IV-Empfänger ohne Telefonie an das Mobilfunkunternehmen zahlt.

Der Fall: Die Frau schloss mit einem Mobilfunkunternehmen vier Mobilfunkverträge mit einer zweijährigen Laufzeit. Die monatlichen Grundgebühren betragen im ersten Jahr 14,95 Euro und im zweiten Jahr 10,25 Euro. Anstelle der subventionierten Handys erhielt sie vom Mobilfunkunternehmen eine Barauszahlung in Höhe von 1200 Euro. Das Jobcenter berücksichtigte diese Zahlung als Einkommen und reduzierte sechs Monaten lang die Hartz-IV-Leistungen um jeweils 200 Euro. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Landessozialgericht: Wenn ein Vermögensgegenstand „zu Geld gemacht“ wird, kann dies nur dann als Einkommen angesehen werden, wenn ein Mehrerlös erzielt wird. Ein wirtschaftlicher Vermögenszuwachs ist vorliegend jedoch nicht eingetreten. Die Frau hat, ohne je einen der vier Mobilfunkverträge zum Telefonieren genutzt zu haben – zusätzlich zu den Grundgebühren (1209,60 Euro in zwei Jahren) noch Verwaltungspauschalen sowie Gebühren für Tarifwechsel gezahlt. Bei einem Gesamtbetrag von 1630,96 Euro entspricht dies einem jährlichen Zinssatz von fast 18 Prozent. Die ausgezahlten 1.200 Euro sind daher kein anrechenbares Einkommen.

**Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 14. April 2015 - L 6 AS 828/12**

Hartz IV

Darlehen für PKW-Kauf zur Jobsicherung

Eine Pflegehelferin kann verlangen, dass ihr das Jobcenter ein Darlehen zum Kauf eines (gebrauchten) Pkw gewährt. Vorausgesetzt, sie benötigt den Wagen, um ihren Arbeitsplatz zu erhalten.

Der Fall: Die Frau ist seit Januar 2015 bei einer Leiharbeitsfirma als Pflegehelferin beschäftigt und bezieht ergänzende Hartz-IV-Leistungen. Um zu den verschiedenen Arbeitsorten zu gelangen, nutzt die Frau ihren privaten PKW. An einem Sonntag im März informierte die Antragstellerin das Jobcenter per Mail darüber, dass ihr Auto am Vortag endgültig liegen geblieben sei. Am Folgetag beantragte sie telefonisch beim Jobcenter ein Darlehen zum Kauf eines neuen PKW. Den PKW erwarb sie an demselben Tag für 2400 Euro. Dabei gab sie ihr altes Fahrzeug gegen 400 Euro in Zahlung. Das Jobcenter lehnte die Gewährung eines Darlehens ab. Im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes hatte die Frau Erfolg.

Das Landessozialgericht: Das Jobcenter muss der Arbeitnehmerin vorläufig ein Darlehen zur Anschaffung eines PKW gewähren. Im konkreten Fall war der PKW zur Ausübung der Tätigkeit erforderlich und die Anschaffung nicht von vornherein unwirtschaftlich. Es ist zwar grundsätzlich eine Ermessensentscheidung des Leistungsträgers, ob ein Darlehen gewährt wird. Hier hat das Jobcenter aber das Ermessen fehlerhaft ausgeübt, da die individuelle – auch die familiäre – Situation der Antragstellerin nicht ausreichend berücksichtigt worden ist. Da die Antragstellerin bei ihrem Arbeitsverhältnis auf einen PKW angewiesen ist, ist es dem Jobcenter zuzumuten, ein Darlehen zu gewähren.

**Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,
Beschluss vom 13. Mai 2015 - L 11 AS 676/15 B ER**